

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kritische Haltung gegenüber neuen Vorschriften in der Landwirtschaft**

Solothurn, 8. Mai 2017 – Mit dem Landwirtschaftlichen Verordnungspaket will der Bund 19 Erlasse und Verordnungen ändern. Grösstenteils sind geringfügige Änderungen vorgesehen, denen der Solothurner Regierungsrat zustimmt. Allerdings gibt es einige gewichtige Ausnahmen, welche er ablehnt.

Zum grösseren Teil handelt sich bei den 19 Verordnungen und Erlassen um relativ geringfügige Optimierungen des agrarpolitischen Instrumentariums. Diesen stimmt der Regierungsrat zu. Er lehnt hingegen jene Änderungen ab, die Auswirkungen haben auf die langfristige Perspektive der Landwirtschaftsbetriebe, beispielsweise Beitragskürzungen und verschärfte Anforderungen für Investitionshilfen. Ebenso spricht sich der Regierungsrat gegen eine Beschneidung der Kompetenz der Kantone aus.

In seiner Antwort an das Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung WBF macht der Regierungsrat klar, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit langfristig ausgerichtet ist. Änderungen müssen immer vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Kritisch beurteilt er insbesondere Beitragskorrekturen bei Massnahmen mit mehrjähriger Verpflichtungsdauer. Eine Senkung der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1 (BFF 1) könnte in Regionen mit relativ geringem Anteil an BFF langjährige Anstrengungen in Frage stellen.

Bei den Investitionshilfen will der Bund die Anforderungen an die Ausbildung verschärfen und die Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit detaillierter vorgeben. Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagenen Änderungen ab. Die Abläufe und Verfahren zur Beurteilung von Investitionshilfegesuchen sind in den Kantonen etabliert und erlauben sorgfältig abgewogene und praxisnahe Entscheide. Zusätzliche detaillierte Vorgaben für den Vollzug führen primär zu mehr Verwaltungsaufwand, die Anzahl von kritischen Fällen wird kaum reduziert.

Der Absicht des Bundes, neue, zusätzliche Förderprogramme einzuführen, steht der Regierungsrat zurückhaltend gegenüber. Er erachtet jährliche Anpassungen als nicht zielführend und wünscht ein auf die Resultate aus den kantonalen Ressourcenprojekten abgestimmtes Gesamtpaket. Zudem führen die gemäss Vorschlag des Bundes nur auf vier Jahre ausgerichteten Massnahmen sowohl bei den Betrieben wie auch beim Vollzug zu unverhältnismässigem Mehraufwand.

Weitere Auskünfte

Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 20